

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

28. Jahrgang (1974)

Heft 3/4

INHALT

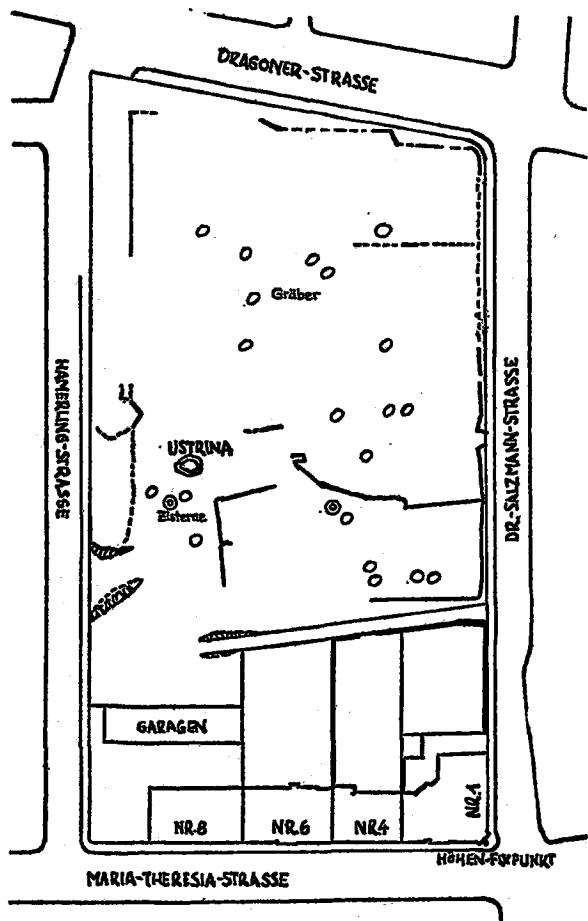
Gerald K. Mitterschiffthaler: Die Orgeln der Stiftskirche Wilhering	107
Heinrich Zelenka: Nach 1945 errichtete Pfarr- und Filialkirchen des Traunkreises	125
Adalbert Schmidt: Franz Stelzhamer in unserer Zeit (Gedenkrede vom 14. Juli 1974)	135
Alois Leeb: Das Krippenschaffen der Bildhauerfamilie Schwanthaler	139
Fritz Merwald: Weihnachtsbrauchtum um 1930 im Raum um Mörschwang	143
Wilhelm Jergler: „Hochlöbliche, Hochverehrte philharmonische Gesellschaft“ — Die Briefe Anton Bruckners an die Wiener Philharmoniker nebst einem unbekannten Brief an August Göllerich sen.	149
Wilhelm Rieß: Die Ustrina des westlichen römischen Gräberfeldes von Ovilava	154
Hans Peter Jeschke: Erhebung der Kulturgüter in Oberösterreich — Projektgruppe Raumordnung des OÖ. Volksbildungswerkes	157
Der 12. Februar 1934 und Oberösterreich — Eine Nachlese nach 40 Jahren (Harry Slapnicka)	164
Wie die „Nixhöhlen“ zu ihrem Namen kamen (Alois Topitz) .	166
Schrifttum	168

Die Ustrina des westlichen römischen Gräberfeldes von Ovilava

Von Wilhelm Rieß

Mit 2 Abbildungen und 1 Lageskizze.

Im Rahmen der Bergungstätigkeit auf der so genannten „Gengroß-Grabung“ (ehemaliges Marktgelände der Stadt Wels; siehe Lageplan) wurde am 24. 2. 1970 in einer Tiefe von rund 570 cm unter dem Straßenniveau eine Art Mauerrest gefunden, dessen Bedeutung vorerst unklar schien.



Lageplan der Ustrina (Dokumentation und Zeichnung: Peter G. Mayr).

Bedauerlicherweise stand durch die rasch fortschreitenden Bauarbeiten zur Erforschung und Auswertung des Mauerrestes nur eine Zeitspanne von etwa 24 Stunden zur Verfügung. Eine Grabung im Quadrantensystem schied daher von vornherein aus, und man mußte sich darauf beschränken, vorerst von außen auf die Mauerreste Stichgräben zu legen.

Die Abbildungen zeigen Detailaufnahmen des Mauerwerkes von außen und von innen. Bereits nach den ersten Grabungsarbeiten am 24. 2. 1970 konnte die Fundstelle eindeutig bestimmt werden. Es handelte sich um einen Platz der Verbrennung (crematio) des westlichen römischen Gräberfeldes in Wels.

Interessant für das römische Wels ist dabei die Tatsache, daß zwar römische Gräberfelder in Wels mehrfach aufgefunden wurden, dieser Fund jedoch zum ersten Male eine crematio eindeutig nachweist.

Auf der Bergungsfläche (ca. 13.000 m²) konnten etwa 60 Grabstellen festgestellt werden. Zweifelsohne dürfte jedoch mindestens die doppelte Anzahl anzunehmen sein, da im Rahmen der Bauarbeiten zahlreiche Fundstellen zerstört und nicht gemeldet wurden. Des weiteren ist nicht anzunehmen, daß mit der Baufläche (vgl. Lageplan) das gesamte Gräberfeld erschöpft ist. Vielmehr ist zu vermuten, daß sich dieses weiter nach Westen und vielleicht sogar nach Norden erstreckt. Bei dem vorhin beschriebenen Mauerwerk handelte es sich um die zentrale Verbrennungsstätte des römischen Gräberfeldes (ustrina oder ustrinum).

Die ustrina zeigt eine nahezu kreisrunde Form und ist mit roh behauenen Stein an den Seitenwänden ausgelegt. Die Ausschichtung beträgt rund 45 cm in ihrer Stärke¹. Das Material für die Auskleidung – Kalkstein und Konglomerat – entstammt zweifelsohne dem Traingeschiebe. Hinsichtlich der Dimensionen konnten folgende Maße festgestellt werden:

innere Tiefe	160 cm
äußere Tiefe	175 cm
innerer Durchmesser	490 cm
äußerer Durchmesser	535 cm bis zu 550 cm

Der Boden der ustrina war nicht mit Steinplatten oder ähnlichem Material ausgelegt, sondern bestand aus festgestampfter Erde. Die Bodenfläche konnte recht eindeutig festgestellt werden, da sie entschieden fester war als der umliegende Boden der selben Höhe und außerdem Brandspuren bis in eine Tiefe von etwa 10 bis 15 cm aufwies.

¹ Etwa 1,5 römische Fuß.

Die Steinumfassung der *ustrina* zeigte überaus starke Brandverfärbung. Des weiteren konnte in den Ritzen der Umfassung die für Verbrennungen typische verkohlte Masse festgestellt werden. Die einzelnen behauenen Steine sind nur geschlichtet und nicht mit Mörtel verbunden (Trockenmauer). Hinsichtlich der Datierung kann auf die noch nicht völlig ausgewerteten Funde des Gräberfeldes verwiesen werden, welche zwischen 140 bis 180 n. Chr. anzusetzen sind.

Nahe der *ustrina* wurde auch ein Brunnen, auskleidet mit Quellkalkquadern, gefunden. Bekanntlich ist bei allen römischen Verbrennungsstätten die Errichtung eines Brunnens in aller nächster Nähe üblich.

Dieser Brunnen ist kaum 10 m in süd-westlicher Richtung von der *ustrina* entfernt (vgl. Lageplan).

Bedauerlicherweise konnten auf dem ganzen Gräberfeld keine Grabsteine aufgefunden werden. Der Schluß, den bereits Wagner² bezüglich der fehlenden Grabsteine in Augsburg zieht, nämlich daß die meisten Steine später als Baumaterial Verwendung fanden oder gar in Kalköfen der dauernden Vernichtung anheim fielen, dürfte auch für Wels seine Bestätigung finden.

Zweifelsohne dürften jedoch Grabsteine vorhanden gewesen sein, denn die Sitte, solche zu setzen, läßt sich schon in den letzten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts n. Chr. für Noricum nachweisen³.

Üblicherweise war eine *ustrina* mit Steinen gepflastert⁴. Jedoch, wie bereits oben erwähnt, weicht die Welser Form davon ab. Ferner war eine *ustrina* üblicherweise mit Mauern umgeben und mit Hallen, in denen die Zuschauer und das Leichengefolge warteten. Des weiteren gab es Räume für Gerätschaften und für die Leute, die den Platz und die Holzmagazine hüteten.

Von der Via Appia weiß man, wie eine solche *ustrina* beschaffen war. Auch wurde eine solche im Gräberfeld von Veldidena (Wilten bei Innsbruck) freigelegt⁵.

Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß beim westlichen römischen Gräberfeld Ovilava zwei Arten der Brandbestattung — nämlich solche der *ustrina* und der *busta* — vorliegen. Nach den Gräbern, welche geborgen oder zumindest genauer untersucht werden konnten, darf fest-

gestellt werden, daß kaum 10 Prozent der Grabstätten eine *busta*-Verbrennung aufweisen. Feststeht, daß die Beigaben in den *busta*-Gräbern zweifelsohne wesentlich reichhaltiger waren.

Einer Vermutung G. Schreibers nach könnte der Schluß gezogen werden, daß bei vornehmen Bürgern die *busta*-Verbrennung üblich gewesen wäre. Die Stelle lautet⁶:

„Ein wohlhabender Bürger in den Donauprovinzen hatte ein eigenes *bustum*, den Verbrennungsplatz, wie ein stadtömischer Adeliger unmittelbar neben dem Grabmal. Dort wurde ihm der Scheiterhaufen aufgeschichtet, während einfache Leute ihre Scheiterhaufen auf der *ustrina*, dem allgemeinen Verbrennungsplatz, erhielten.“

Einen weiteren Nachweis von *busta*-Verbrennungen finden wir bei H. v. Petrikovits⁷. Demnach befand sich der Verbrennungsplatz allerdings nicht neben der Begräbnisstätte, sondern der Verstorbene wurde, auf einer Kline liegend, über dem Scheiterhaufen in der *busta*-Grube verbrannt, so daß die Asche in die Grabgrube fiel. Petrikovits weist solche *busta*-Bestattungen im Rheinland nach.

Der Nachweis für die beiden Bestattungsarten ist für die in Wels vorliegenden Grabstätten denkbar einfach.

Bei *busta*-Bestattung ist die Urne in eine weit stärkere Brandschicht gebettet, die Beigaben sind verbrannt und rußgeschwärzt, stark zerbrochen und ergaben wenige ganze Stücke bei der Zusammensetzung.

Bei den *ustrina*-Bestattungen hingegen sind die Beigaben ziemlich unversehrt, meist nur durch den Erddruck zerbrochen und frei von Brandspuren.

² Friedrich Wagner, Die Römer in Bayern, in: Bayrische Heimatbücher I, 3. Aufl., München 1924, S. 46.

³ Arnold Schober, Die Römerzeit in Österreich, Baden bei Wien 1935, S. 76.

⁴ Georg Schreiber, Den Funden nach zu schließen — Österreich in römischer Zeit (unter Mitarbeit von Wilhelm Alzinger), Wien 1960, S. 198.

⁵ Ebenda, S. 198.

⁶ Ebenda, S. 197.

⁷ Harald von Petrikovits, Das römische Rheinland — Archäologische Forschungen seit 1945, in: Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes von Nordrhein-Westfalen, Köln und Opladen 1960, S. 133 ff.

Der Ritus der Bestattung dürfte wohl auch hier kaum von dem in Rom allgemein üblichen abgewichen sein. Eine Bestattung dürfte nach P. Grimal⁸ etwa wie folgt vor sich gegangen sein:

Bei den Bestattungen konnten die Toten sogar an das Licht der Öffentlichkeit zurückkehren: In den Trauerzügen, die den Leichnam zum Scheiterhaufen geleiteten, wurden sie von Schauspielern in der Maske der Vorfahren, auch in der Maske der Vorfahren befriedeter Familien, dargestellt. Auch der Verstorbene war in Person anwesend: Seit Augusteischer Zeit, in anderer Form teilweise schon früher, war es üblich, daß ein Schauspieler in der Maske des Verstorbenen der Tragbahre mit dem Leichnam voranschritt. Durch das Nachahmen des Toten verlängerte man gleichsam dessen Leben bis zur endgültigen Zerstörung des Körpers.

Wie zahlreiche Funde von Fibeln beweisen, war der Verstorbene bei der Verbrennung nach römischem und keltischem Ritus bekleidet. Auf dem Scheiterhaufen erhielt er die ersten Beigaben, vor allem Gefäße für die Totenmahlzeit. Als Fahrgeld für den Totenfährmann legte man ihm eine Münze in den Mund. War die Leiche mitsamt der Bahre auf den rohen Scheiten unbehauenen Holzes verbrannt, dann wurden die letzten Flammen mit Wein gelöscht, die Knochen und die Reste der Beigaben aus der Holzasche gelesen und in einer Urne oder einem Holzbehälter gesammelt.

Nach ca. 180 n. Chr. scheint das westliche Gräberfeld aufgelassen worden zu sein. Die *ustrina* selbst wurde vermutlich als Abfallgrube verwendet und im Zuge der fortschreitenden späteren Besiedlung zugeschüttet.

Als Beweisführung für die Verwendung der *ustrina* als Abfallgrube dienen die daraus geborgenen Funde, so z. B. zahlreiche zerbrochene Keramiken, schadhafte Beingegegenstände und wenige unbrauchbar gewordene Metallgegenstände. Ein besonders interessanter Fund ist eine Halbgefäßwand eines konischen Bechers aus roter Sigillata von der Form Dragendorff 33 ohne Verzierung.

Auf der Außenseite des Gefäßes, knapp unterhalb des oberen Randes, ist die sorgfältig in griechischen Buchstaben eingeritzte Inschrift „*Kleopatra*“ ersichtlich. Nach A. Betz⁹ dürfte die Besitzerin einen historischen Namen getragen haben, der für Freigeborene, Freigelassene und Sklavinnen bezeugt ist.

Die Auflassung des westlichen Gräberfeldes dürfte mit dem Anwachsen der Stadt in diese Richtung in Verbindung zu bringen sein. Friedhöfe oder Bestattungen innerhalb der römischen Stadt waren nicht möglich, da bereits in den zwölf Tafeln das Verbot ausgesprochen ist: „*Einen Gestorbenen sollst du in der Stadt nicht bestatten, noch verbrennen*¹⁰“.

Auf der 200 bis 250 cm starken Schwemmschotterstschicht, die das Gräberfeld überlagert — sie dürfte auf eine Überschwemmung größeren Ausmaßes zurückzuführen sein, welche nach Auflösung des Gräberfeldes stattfand — konnten bei späteren Grabungen auch tatsächlich Reste von Bauwerken festgestellt werden.

⁸ Pierre Grimal, *Römische Kulturgeschichte*, München-Zürich 1961, S. 97 f.

⁹ Artur Betz, *Die griechischen Inschriften aus Österreich*, in: *Wiener Studien (Ztschr. f. klass. Philologie u. Patristik)*, N. F. Bd. 5 (1971), S. 241 f.

¹⁰ „*Hominem mortuum in urbe ne sepelito, neve urito.*“

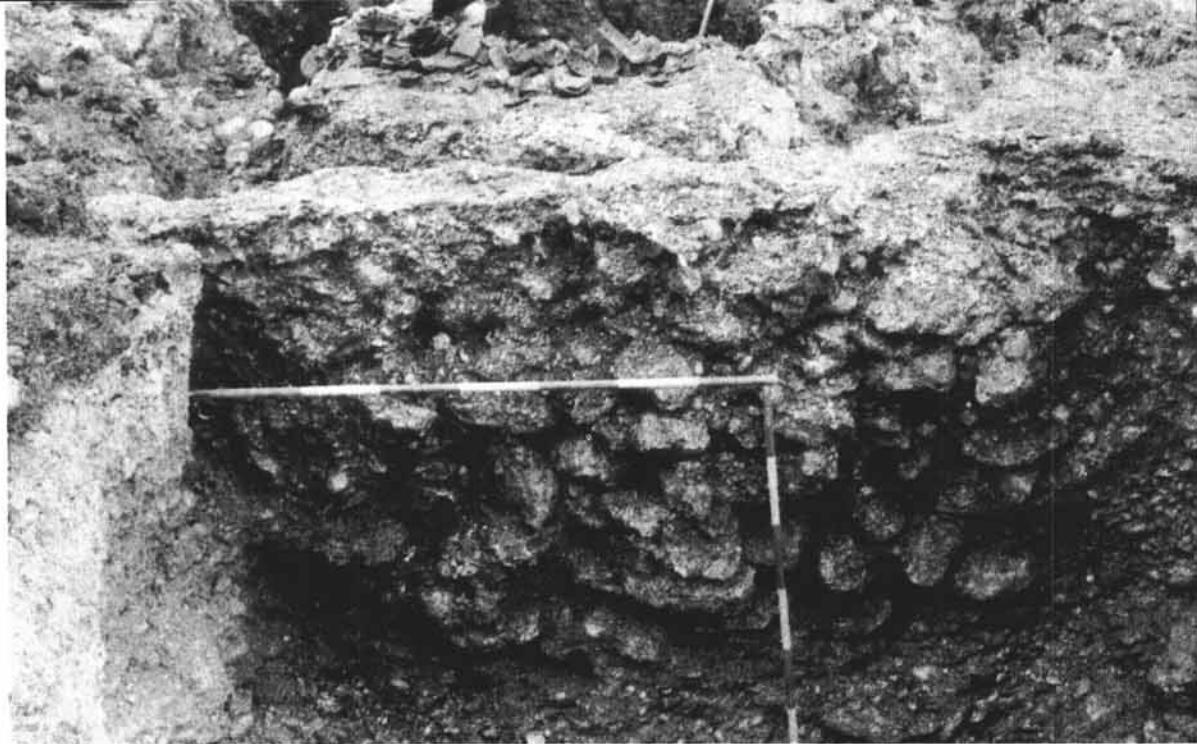


Abb. 1: Freigelegte westliche Steinverkleidung der ustrina.

Zu: Rieß, *Die ustrina von Ovilava*

Aufn.: Dr. W. Rieß, Wels

Abb. 2: Gesamtansicht der freigelegten Umfassungsmauern von Westen.

